



An den Grossen Rat

22.5065.01

19.1663.03
15.5249.05

ED/P225065, P191663, P155249

Basel, 1. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen – Zwischenbericht

und

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung Kunsteisbahn Margarethen – Zwischenbericht

sowie

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen – Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 die nachstehende Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) sowie der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage und zur Vorlage eines Zwischenberichts innert einem Jahr überwiesen:

«Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) kamen in ihrer Beratung zum Schluss, dass das vorgelegte Sanierungsprojekt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, trotz hohem Investitionsbeitrag, ungenügend abdeckt und für den Eissport bzw. die Eisflächen in Basel eine differenziertere Lösung gefunden werden muss. In der Kommissionsberatung konnten die Basler Eissportvereine einerseits glaubhaft darlegen, dass die Eisfläche in Basel-Stadt zu knapp bemessen ist und für eine erfolgreiche Trainingssituation ungenügend ist. Die Öffnungszeiten der KEB Margarethen (sowohl beim überdachten, wie auch beim nicht überdachten Teil) von frühestens Ende Oktober bis anfangs März sind zwar für den Freizeit- und Schulsport genügend, aber für den Vereinssport fehlen wichtige ganzjährige Eiszeittage und Eisflächen. Andererseits sind auch aus klimapolitischen Überlegungen energetisch sinnvollere Sport- und Freizeitanlagen zu realisieren als offene- und halboffene Eisanlagen.

Die JSSK anerkennt, dass die KEB Margarethen ein wichtiges und beliebtes Ausflugsziel ist, wie auch die Petition P339 betreffend Erhaltung der Kunsti zeigt. Mit der Fokussierung auf eine Freizeit- und Schulnutzung sollen die Sanierungskosten der KEB Margarethen gesenkt werden. Speziell auszuloten ist, welche kostensenkenden baulichen Veränderungen trotz Aufnahme der Anlage ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft möglich sind. Gleichzeitig soll mit einer zweiten, geschlossenen Eishalle dem Bedarf und der Entwicklung des Vereinsports Rechnung getragen werden.

In Ergänzung zum Rückweisungsantrag des Ratschlags 19.1663.01 Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen fordern daher die Unterzeichnenden vom Regierungsrat:

- a. Dem Grossen Rat eine Minimalsanierung der KEB Margarethen vorzulegen, welche eine markant kostengünstigere Variante für den Freizeit- und den Schulsport vorsieht.
- b. Als Ergänzung ist für den Vereinssport (und evtl. Schulsport) ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Ein Kombinationsbau mit dem ebenfalls vom Grossen Rat geforderten 50-m Hallenschwimmbecken, der Publikumssporthalle oder mit weiteren synergienstiftenden Sportanlagen ist zu prüfen, aber nicht Bedingung. Eine zeitnahe Realisierung der Eishalle hat Priorität. Die finanzielle Beteiligung anderer Gemeinwesen und/oder privater Interessenten ist ernsthaft zu prüfen.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Danielle Kaufmann, Präsidentin

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident»

Wir erstatten zur Motion wie folgt Bericht:

1. Ausgangslage

1.1 Ratschlag Sanierung Kunsteisbahn Margarethen

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen vom 4. Dezember 2019 (P191663) einen umfassenden Vorschlag für die Sanierung der Kunsteisbahn unterbreitet. Der Ratschlag wurde von der JSSK und der BRK vertieft geprüft. Bei der Entscheidungsfindung wurden die Beratungen und Hearings mit den Projektverantwortlichen sowie weiteren Mitarbeitenden der Verwaltung wie auch die Rückmeldungen der betroffenen Eissport-Vereine berücksichtigt. Mit Bericht vom 27. Januar 2022 hat die JSSK, mit Mitbericht der BRK, zum Ratschlag Stellung genommen mit dem Antrag, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag sowie den Anzug Mustafa Atici und Konsorten – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – am 16. März 2022 nach einer intensiven Debatte zurückgewiesen und gleichzeitig die vorstehende Motion zur Eisstrategie des Kantons Basel-Stadt für die kommenden Jahre überwiesen.

1.2 Aufträge Motion JSSK/BRK

Mit der Rückweisung des Ratschlags ist gleichzeitig die vorstehende Motion zur künftigen Eisstrategie des Kantons Basel-Stadt mit zwei Forderungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen worden:

- a. Markant günstigere Minimalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen für den Freizeit- und Schulsport;

- b. Erarbeitung eines Projekts für eine neue energetisch sinnvolle Eishalle für den Vereinssport (und evtl. den Schulsport). Dabei sind Synergien mit weiteren Sportanlagen zu prüfen. Zudem soll die finanzielle Beteiligung von anderen Gemeinwesen und/oder Privaten in Erwägung gezogen werden.

2. Zukunft des Eissports in Basel

Der Regierungsrat anerkennt die Anforderungen des Grossen Rates, dass die Sanierungskosten für die Kunsteisbahn Margarethen tief gehalten werden sollen. Er hat die Rückweisung des Sanierungsprojekts zum Anlass genommen, die strategische Stossrichtung der Zukunft des Eissports in Basel zu überprüfen und weitere Überlegungen im gesamten Kontext des Eissportes in Basel sowie auch bezüglich der Anlagennutzungen ohne Eis weiterzuverfolgen. Im Sinne einer Auslegeordnung sollen nochmals alle Optionen geprüft werden, damit keine sinnvollen Möglichkeiten ungenutzt bleiben. Fest steht, dass die Kunsteisbahn Margarethen dringend saniert werden muss. Die Bewilligung für den Betrieb der Anlage wird durch das Amt für Umwelt und Energie Basel-Landschaft nur noch provisorisch erteilt. Zudem sind die baulichen Schäden weit fortgeschritten und verursachen jedes Jahr beträchtliche Unterhaltskosten.

Die Entscheidungsgrundlagen, die zurzeit erarbeitet werden, umfassen den möglichen Sanierungsspielraum am heutigen Standort im Margarethenpark, die Machbarkeit einer provisorischen Eishalle sowie einen Standortvorschlag für eine neue Eishalle. Die Resultate der verschiedenen Studien sollen ermöglichen, dass der Grosse Rat einen fundierten Entscheid zur Zukunft des Eissports in Basel fällen kann.

2.1 Sanierung Kunsteisbahn Margarethen

Für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen wird auf Grundlage der Diskussion im Grossen Rat sowie der Motion der JSSK untersucht, wie eine kostengünstigere Sanierung im Sinne der Ansprüche des öffentlichen Eislaufs, des Schulsports sowie der Bedürfnisse der Vereine umgesetzt werden kann. Die Erarbeitung dieser Studie ist zeitintensiv, Ergebnisse sollten voraussichtlich im 1. Quartal 2024 vorliegen. In diese Überlegungen und Prüfungen soll auch die Nutzung für die Monate ohne Eisflächen einfließen. Dabei soll im Sinne der Multifunktionalität sowie der Klimastrategie des Kantons auch geprüft werden, ob anstelle einer saisonal sehr eingeschränkten Eissportnutzung eine polysportive Ganzjahresnutzung ohne Eis stattfinden könnte, indem Flächen das ganze Jahr über für unterschiedliche Anspruchsgruppen, Generationen und Vereine sowie Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Neue Eishalle für Basel

Der Eissport in Basel soll gemäss der Motion der JSSK und bedingt durch die saisonal eingeschränkte Nutzung eine neue, zusätzliche Halle erhalten. Zu diesem Zweck hat unter der Federführung des Finanzdepartments im Sommer 2023 eine Standortsuche stattgefunden. Zur Klärung von möglichen Synergien ist im gleichen Zug auch ein Standort für die politisch geforderte Publikumssporthalle gesucht worden. Die Resultate sollten bis Ende 2023 konsolidiert vorliegen.

2.3 Provisorische Eishalle

Zur Überbrückung der Bauzeit auf der Kunsteisbahn Margarethen und zur Abdeckung der Bedürfnisse des organisierten Sports und der Schulen soll bis zur Eröffnung einer neuen definitiven Eishalle eine provisorische Halle mit zwei Eisfeldern betrieben werden. Zur Beschleunigung des Projekts sind Standorte auf Sportanlagen ausgeschieden worden. Für die provisorische Halle wird ein Sportrasenfeld benötigt. Zur Kompensation dieser wegfallenden Aussensportfläche soll auf anderen Aussensportanlagen die Nutzung intensiviert werden. Es wird von einer Nutzungsdauer der provisorischen Eishalle von zehn bis zwölf Jahren ausgegangen. Die Machbarkeitsabklärungen wurden im August 2023 aufgenommen.


3. Weiteres Vorgehen

Um dem Grossen Rat ein umfassendes Bild der Arbeiten unterbreiten zu können, liegen zurzeit noch zu wenig Erkenntnisse vor. Sobald die Abklärungen zur angepassten Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zu den Möglichkeiten sowohl für eine definitive als auch eine provisorische Eishalle vorliegen, kann dem Rat wieder berichtet und eine Perspektive für den Eissport in Basel präsentiert werden. Diese Berichterstattung sollte im 2. Quartal 2024 erfolgen können.

4. Antrag

Aufgrund dieser Berichterstattung beantragen wir, den Zwischenbericht zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen zur Kenntnis zu nehmen. Dem Grossen Rat wird bis Sommer 2024 ein weiterer Zwischenbericht inkl. Beantragung des Projektierungskredits vorgelegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin